

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Amt für zentrale Dienste/Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/189/2012 Datum: 15.05.2012 Amtsleiter/in: Gutglück, Elvira	
Jahresrechnung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2011		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	29.05.2012	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	31.05.2012	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.06.2012	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß § 61 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 8 und in Verbindung mit dem Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (GVOBl. M-V S. 410) aufgestellt.

Sie ist nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen die Jahresrechnung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend beigefügter Anlage.

Anlage/n:

Bericht zur Jahresrechnung